

3940/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald STADLER und Kollegen haben am 01. April 1998 unter der Nr. 4011/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Unkosten, die dem Bunde im Zusammenhang mit falschen Hinweisen im Zuge der Briefbomben - Ermittlungen entstanden sind" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Wie hoch belaufen sich schätzungsweise die Unkosten, die unnötigerweise dadurch entstanden sind, daß die ermittelnden Beamten falschen Hinweisen nachzuspüren hatten?
- 2.) Welcher Anteil davon entfällt auf das diesbezügliche Wirken des "Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes" (DÖW) ?
- 3.) Welcher finanzielle Schaden entstand dem Bund durch die zahllosen unzweckmäßigen Hinweise, die Univ. - Doz. Dr. Wolfgang Gombocz den Behörden übermittelte?
- 4.) Welcher finanzielle Schaden entstand durch die zahllosen falschen Hinweise, die von Wolfgang Purtscheller, Klaus Kufner und anderen Desinformanten aus deren Umfeld stammen?"

Diese Anfrage beantworte ich folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Grundsätzlich haben die Sicherheitsbehörden im Rahmen der Ermittlungstätigkeit zur Aufklärung von Straftaten allen Hinweisen mit der nötigen Sorgfalt nachzugehen. Soweit sich Ermittlungen zu Hinweisen als nicht weiter erfolgsversprechend darstellen, werden sie eingestellt. In dieser Weise wurde auch mit den unzähligen zur Briefbombenserie eingelangten Hinweisen verschiedenster Art verfahren. Eine seriöse Bezifferung der damit verbundenen Kosten ist weder im Gesamten noch für Teilbereiche möglich, zumal in die Ermittlungen zur Briefbombenserie viele Organisationsbereiche des österreichischen Sicherheitsapparates in unterschiedlichem Umfang einbezogen wurden.